



Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch  
Primarschulpflege Birmensdorf  
Gemeinderat Birmensdorf

EINLADUNG

# GEMEINDE- VERSAMMLUNG

Dienstag, 12. Juni 2018  
19.30 Uhr



[WWW.BIRMENSDORF.CH](http://WWW.BIRMENSDORF.CH)



# GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 12. Juni 2018, 19.30 Uhr,  
Gemeindezentrum Brüelmatt

## Traktanden

### Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch

- |  |   |
|--|---|
| 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017   | 3 |
| 2. Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018 – 2022                              | 5 |
| 3. Genehmigung der Entschädigungsverordnung (EVO) für die<br>Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch | 6 |
| 4. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes  |   |

### Primarschulgemeinde

- |   |   |
|---|---|
| 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017                | 7 |
| 2. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes |   |

### Politische Gemeinde

- |   |    |
|---|----|
| 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017                                      | 9  |
| 2. Genehmigung der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) | 12 |
| 3. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes                       |    |

Die Übersicht zu den Jahresrechnungen aller drei Güter finden Sie auf Seite 14.

Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch  
Primarschulpflege Birmensdorf  
Gemeinderat Birmensdorf

---

## Rechtliche Hinweise

### Anfragerecht (§ 17 des Gemeindegesetzes, GG)

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Gemeinderat, Schulpflege).

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

### Protokoll (§ 6 GG)

In Gemeindeversammlungen wird Protokoll geführt. Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

Mit dem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass kann gleichzeitig auch die Berichtigung eines angeblich unrichtigen oder unvollständigen Protokolls gerügt werden. Alternativ ist es möglich, mit einer Aufsichtsbeschwerde an den Bezirksrat eine Protokollberichtigung zu verlangen. Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.

### Rechtsmittel (§ 19 Abs. 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG)

Gegen Beschlüsse der Stimmberechtigten kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

# 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017

## Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017

### Kurzinformation zum Traktandum

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'413'278.31 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 12'100.00. Hauptfaktoren, die das Jahresergebnis beeinflussten, waren:

- Gemeindesteuern (Einnahmen + Fr. 0,6 Mio.)
- Sachaufwand (Ausgaben - Fr. 0,3 Mio.)
- Personalaufwand (Ausgaben - Fr. 0,1 Mio.)
- Sonderschulung (Ausgaben - Fr. 0,3 Mio.)

Nettoinvestitionen 2017 Fr. 72'526.45  
 Eigenkapital per 31.12.2017 Fr. 5'331'777.09  
 Nettovermögen per 31.12.2017 Fr. 3'347'677.09

### ANTRAG

Die Sekundarschulgemeindeversammlung, auf Antrag der Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch, beschliesst: Die Jahresrechnung 2017 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch wird angenommen.

### WEISUNG

#### Einleitende Bemerkungen

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem erfreulichen Ergebnis ab. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschuss von 12'100.00 Franken wird ein Ertragsüberschuss von 1.4 Millionen Franken ausgewiesen. Tiefere Ausgaben in diversen Bereichen und höhere Gemeindesteuern führen zu diesem positiven Ergebnis.

### LAUFENDE RECHNUNG

*Kommentar zu den einzelnen Hauptaufgabenbereichen*

#### 0 Behörden und Verwaltung

##### Legislative

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	10'904.55	19'000.00	6'969.70
Ertrag	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	10'904.55	19'000.00	6'969.70

Nettoaufwand Fr. 8'095.45 tiefer als budgetiert.

Die Kosten für Drucksachen fielen tiefer aus.

## 2 Bildung

*Sekundarschule, Tagesstrukturen, Musikschule, Schulliegenschaften, Volksschule Sonstiges, Schulverwaltung, Sonderschulung, Berufsbildung*

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	4'192'835.47	4'890'700.00	4'183'314.85
Ertrag	185'555.30	96'300.00	143'358.65
Nettoaufwand	4'007'280.17	4'794'400.00	4'039'956.20

Nettoaufwand Fr. 787'119.83 tiefer als budgetiert.

Das Nettoergebnis im Bereich Sekundarschule ist rund 0.3 Millionen Franken besser ausgefallen als budgetiert. Der Gesamtaufwand 2017 liegt rund 0.1 Millionen Franken unter dem Letztjährigen. Praktisch alle Budgetpositionen wurden nicht vollumfänglich aufgebraucht. Die Vikariatskosten sind viel weniger hoch ausgefallen als geplant. Die Kosten für die Anschaffungen von Lehrmitteln und Schulmaterial entsprechen in etwa den budgetierten Ausgaben. Unsere Beiträge an kantonale Mittelschulen fielen auch tiefer aus als erwartet.

Seit dem Schuljahr 2015/16 besteht die Möglichkeit, den Mittagstisch zu besuchen. Die geplanten Anschaffungen von Geschirr und Pfannen war noch nicht nötig. Der Einkauf von Lebensmitteln war höher als im Vorjahr, aber noch deutlich unter dem Budget.

Der Kostenanteil an die Musikschule Knonaueramt liegt tiefer als budgetiert.

Das Nettoergebnis bei den Schulliegenschaften ist gegenüber dem Budget um 0.1 Millionen Franken besser ausgefallen. Der bauliche Unterhalt bei Gebäude und Anlagen fiel tiefer aus als geplant, da einige Arbeiten auf kommende Jahre verschoben wurden.

Der Bereich Volksschule Sonstiges schliesst um 0.1 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Unser Kostenanteil für den Schulpsychologischen Dienst berechnet sich nach dem tatsächlichen Gebrauch der Dienstleistungen. Dieser war tiefer als erwartet. Kosteneinsparungen gab es bei den Projektwochen und der Schulentwicklung.

Das Nettoergebnis im Bereich Schulverwaltung fällt gegenüber dem Budget um 0.1 Millionen Franken besser aus. Die erfreuliche Entwicklung bei der BVK-Sanierung hat auch hier zur positiven Rechnungsentwicklung beigetragen.

Die anfallenden Kosten im Bereich Sonderschulung sind immer äusserst schwierig vorauszusehen. Im Kalenderjahr 2017 bezahlten wir für unterschiedlichste Massnahmen an Sonderschulen und Institutionen total 0.4 Millionen Franken (Vorjahr 0.3 Millionen Franken). Dieser Betrag liegt unter dem Budget von 0.6 Millionen Franken. Das gesamte Rechnungsergebnis im Bereich Sonderschulung ist um rund 0.3 Millionen Franken besser ausgefallen als geplant. Die Kostenbeteiligung der Politischen Gemeinden hat ebenfalls zur Rechnungsverbesserung beigetragen.

#### 4 Gesundheit

##### Schulgesundheitsdienst

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	13'808.65	17'000.00	11'041.55
Ertrag	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	13'808.65	17'000.00	11'041.55

Nettoaufwand Fr. 3'191.35 tiefer als budgetiert.

Die Kosten für die Untersuchungen beim Schularzt fielen tiefer aus.

#### 5 Soziale Wohlfahrt

##### Sozialversicherung Allgemeines

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	6'582.00	8'000.00	6'091.30
Ertrag	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	6'582.00	8'000.00	6'091.30

Nettoaufwand Fr. 1'418.00 tiefer als budgetiert.

Die Beiträge an die Familienausgleichskasse liegen leicht unter dem budgetierten Wert.

#### 9 Steuern und Finanzen

*Gemeindesteuern, Finanzausgleich, Kapitaldienst, Buchgewinn und -verluste, Liegenschaften Finanzvermögen, Abschreibungen*

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	512'801.15	613'800.00	614'576.96
Ertrag	5'964'654.83	5'440'100.00	5'863'124.90
Nettoertrag	5'451'853.68	4'826'300.00	5'248'547.94

Nettoertrag Fr. 625'553.68 höher als budgetiert.

Das Nettoergebnis im Bereich Gemeindesteuern fällt um 0.6 Millionen Franken besser aus als erwartet. Die ordentlichen Steuern Rechnungsjahr liegen rund 0.1 Millionen Franken über dem budgetierten Ertrag. Die Steuern früherer Jahre sind rund 0.3 Millionen Franken über dem Budget. Die Finanzausgleichsanteile entsprechen den Budgetzahlen.

#### INVESTITIONSRECHNUNG

##### Verwaltungsvermögen

**Nettoinvestitionen** **72'526.45**

Projekt Instandhaltung	23'764.55
Schulmobiliar	48'764.55

#### BILANZ per 31. Dezember 2017

**Aktiven** **5'443'089.99**

Finanzvermögen	3'458'989.99
Verwaltungsvermögen	1'984'100.00

**Passiven** **5'443'089.99**

Fremdkapital	111'312.90
Eigenkapital	5'331'777.09

#### Empfehlung an die Stimmbürgerschaft

Die Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch empfiehlt der Stimmbürgerschaft, die Jahresrechnung 2017 abzunehmen.

**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch entsprechen.

**2. Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2018 – 2022****ANTRAG**

Die Sekundarschulgemeindeversammlung, auf Antrag der Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch beschliesst:

Für die Amtsdauer 2018 – 2022 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch wird als Rechnungsprüfungskommission die RPK der Politischen Gemeinde Birmensdorf gewählt.

**WEISUNG**

Gemäss Art. 30 der Gemeindeordnung der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch vom 30. März 2014 bestimmt die Gemeindeversammlung zu Beginn jeder Amtsdauer, welche Rechnungsprüfungskommission zuständig ist (NGG § 58, Ziff. 4a). Die Aufgaben werden durch die kantonale Gesetzgebung geregelt.

**Aktuelle Situation**

Für die ablaufende Amtsdauer hat die Gemeindeversammlung der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch die RPK der politischen Gemeinde Birmensdorf für die finanzpolitische Prüfung beauftragt. Die RPK Birmensdorf hat ihre Aufgaben gewissenhaft und konstruktiv wahrgenommen.

Die Sekundarschulpflege ist der Ansicht, dass die finanzpolitische Prüfung der Sekundarschule Birmensdorf weiterhin der RPK der Politischen Gemeinde Birmensdorf übertragen werden soll. Die langjährige Zusammenarbeit ermöglicht es, mit der Umstellung auf HRM2 das Prinzip der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit einzuhalten.

Die RPK Birmensdorf stellt sich weitere vier Jahre für die Prüfung des Finanzhaushaltes der Sekundarschule zur Verfügung. Die finanztechnische Prüfung des Rechnungswesens (GG § 144, Ziff.1) wurde der Firma «baumgartner & wuest» gmbh übertragen.

**Empfehlung**

Die Sekundarschulpflege empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Wahl der Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Birmensdorf für die Amtsdauer 2018 – 2022 zuzustimmen.

### 3. Genehmigung der Entschädigungsverordnung (EVO) für die Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch

#### ANTRAG

Die Sekundarschulgemeindeversammlung, auf Antrag der Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch beschliesst:

1. Die Entschädigungsverordnung (EVO) für die Schulpflege der Sekundarschulgemeinde wird genehmigt.
2. Die Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch wird mit deren Vollzug beauftragt.

#### WEISUNG

Die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch ist als Kreisschulgemeinde mit zwei angeschlossenen Gemeinden organisiert. An der Sekundarschule gehen gut 150 Schülerinnen und Schüler zur Schule, unterrichtet von 18 Lehrkräften. Geführt wird die Kreisschulgemeinde von der 5 Personen umfassenden Sekundarschulpflege.

Die Entschädigung der Behördenmitglieder für ihre amtliche Tätigkeit richtete sich bis anhin nach dem Kreisschulgemeindebeschluss vom 25. November 2005.

Die damaligen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Fortbildungskommission sind überholt, da die Bereitstellung der hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse schon vor Jahren der Politischen Gemeinde übertragen wurde.

Das Legislaturziel «Miliztaugliche Organisation» wurde umgesetzt, diverse betriebliche Aufgaben wurden auf der operativen Ebene angesiedelt und die erforderlichen Pensen bereitgestellt. Die Sekundarschulpflege konzentriert sich heute primär auf strategische Aufgaben wie die Aufsicht über die Personalführung, die pädagogische Schulentwicklung, die Schulraumpfanung oder die Festsetzung des Stellenplanes. Diesem Umstand wird in der neuen Entschädigungsverordnung Rechnung getragen.

Die vorliegende Entschädigungsverordnung beinhaltet weiterhin eine Pauschalentschädigung und eine Entschädigung für vorübergehende zusätzliche Belastungen der Behördenmitglieder. Die Entschädigungen für selbständige Ad hoc Kommissionen und zusätzliche Aufgaben fallen jedoch weg.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch – auch Lehrpersonen (neuer Berufsauftrag) – sind im Rahmen einer definierten Jahresarbeitszeit angestellt. Mitglieder solcher Kommissionen oder Arbeitsgruppen üben diesbezügliche Tätigkeiten im Rahmen ihres Berufsauftrages aus.

Die neue Entschädigungsverordnung bildet den heutigen Status Quo ab, ist jedoch kostenneutral. Aus diesem Grund wurde auf eine Vernehmlassung verzichtet.

#### Empfehlung

Die Sekundarschulpflege empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Entschädigungsverordnung der Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch zu genehmigen.

#### Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag zur Genehmigung der Entschädigungsverordnung (EVO) für die Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch geprüft.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Sekundarschulgemeindeversammlung, diesen Antrag zu genehmigen.

# 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017

## Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017

### Kurzinformation zum Traktandum

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 162'741.69 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'257'700.00. Hauptfaktoren, die das Jahresergebnis beeinflussten, waren:

- Sachaufwand (Ausgaben - Fr. 0,1 Mio.)
- Passivzinsen (Ausgaben - Fr. 0,1 Mio.)
- Entschädigung an Kanton für Besoldungen  
Lehrpersonen (Ausgaben + Fr. 0,2 Mio.)
- Abschreibungen (Ausgaben - Fr. 0,2 Mio.)
- Gemeindesteuern (Einnahmen + Fr. 0,6 Mio.)

Nettoinvestitionen 2017 Fr. 6'181'984.60  
Eigenkapital per 31.12.2017 Fr. 6'924'268.73  
Nettovermögen per 31.12.2017 Fr. 3'420'431.27

### ANTRAG

Die Primarschulgemeindeversammlung, auf Antrag der Primarschulpflege Birmensdorf, beschliesst:

Die Jahresrechnung 2017 der Primarschulgemeinde Birmensdorf wird abgenommen.

### WEISUNG

#### Einleitende Bemerkungen

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem erfreulichen Ergebnis ab. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von 1.3 Millionen Franken wird nur ein Aufwandüberschuss von 0,2 Millionen Franken ausgewiesen.

Die Aufwandseite zeigt bei näherer Betrachtung erhebliche Veränderungen. Aufgrund der Vorgaben des Volksschulamtes mussten die Schülerzahlen und der Stellenplan auf das Schuljahr 2017/2018 angepasst werden, was sich im Jahr 2017 vor allem bei den Entschädigungen an den Kanton auswirkte. Tiefere Abschreibungen und höhere Gemeindesteuern führen zu diesem verbesserten Ergebnis.

## LAUFENDE RECHNUNG

*Kommentar zu den einzelnen Hauptaufgabenbereichen*

### 0 Behörden und Verwaltung

#### Legislative

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	<b>16'334.35</b>	12'000.00	6'485.40
Ertrag	<b>208.50</b>	0.00	0.00
Nettoaufwand	<b>16'125.85</b>	12'000.00	6'485.40

Nettoaufwand Fr. 4'125.85 höher als budgetiert.

Zusätzliche Kosten verursachten die Ersatzwahl bei der Schulpflege und die Totalrevision der Gemeindeordnung.

### 2 Bildung

*Kindergarten, Primarschule, Tagesstrukturen, Musikschule, Schulliegenschaften, Volksschule Sonstiges, Schulverwaltung, Sonderschulung, Berufsbildung*

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	<b>9'378'708.94</b>	9'498'200.00	8'954'323.70
Ertrag	<b>920'942.65</b>	820'100.00	792'514.20
Nettoaufwand	<b>8'457'766.29</b>	8'678'100.00	8'161'809.50

Nettoaufwand Fr. 220'333.71 tiefer als budgetiert.

Im Kindergarten sind tiefere Kosten aufgrund weniger Beanspruchung von Vikariaten und Weiterbildungen zu verzeichnen. Aufgrund des hundertprozentigen Deckungsgrades bei der Pensionskasse BVK Personalvorsorge Kanton Zürich konnte die Rückstellung für die Unterdeckung vollständig aufgelöst werden. Dazu kamen noch nicht budgetierte Versicherungsleistungen.

Bei der Primarschule konnten die höheren Kosten im Bereich Entschädigung an den Kanton (Lehrerbesoldungen) durch tiefere Kosten in diversen Bereichen mehr als kompensiert werden. Durch den erneut massiven Anstieg der Kinderzahlen bei den Tagesstrukturen sind die Aufwendungen linear dazu gestiegen. Die höheren Schülerzahlen führen zu einem höheren Beitrag an die Musikschule Knonaueramt. Bei der Volksschule Sonstiges sind tiefere Kosten in diversen Bereichen zu verzeichnen. Bei den Schulliegenschaften konnte die Budgetvorgabe unterschritten werden.

Vor allem durch tiefere Kosten im baulichen Unterhalt, bei den Anschaffungen und bei Heizkosten. Das Budget der Schulverwaltung konnte grösstenteils eingehalten werden. Leicht tiefere Kosten sind bei den Besoldungen zu verzeichnen. Im Bereich Sonderschulung resultierten tiefere Kosten aus Beiträgen an externe Sonderschulen. Mehrkosten entstanden bei den Besoldungen der Logopädie.

#### 4 Gesundheit

##### Schulgesundheitsdienst

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	48'432.60	56'200.00	40'127.70
Ertrag	216.40	0.00	0.00
Nettoaufwand	48'216.20	56'200.00	40'127.70

Nettoaufwand Fr. 7'983.80 tiefer als budgetiert.

Die Kosten für die Zahnuntersuchungen waren tiefer als budgetiert.

#### 5 Soziale Wohlfahrt

##### Kinderkrippen, «Spielgruppe plus»

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	19'349.40	16'400.00	19'923.35
Ertrag	18'244.95	14'000.00	19'660.00
Nettoaufwand	1'104.45	2'400.00	263.35

Nettoaufwand Fr. 1'295.55 tiefer als budgetiert.

Das Budget für die Spielgruppe plus konnte eingehalten werden. Ab Schuljahr 2017/2018 wird eine zweite Gruppe geführt.

#### 9 Steuern und Finanzen

##### Gemeindesteuern, Finanzausgleich, Kapitaldienst, Buchgewinne und -verluste, Liegenschaften Finanzvermögen, Abschreibungen

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	4'167'214.20	4'463'900.00	2'129'004.53
Ertrag	12'527'685.30	11'954'900.00	8'001'439.27
Nettoertrag	8'360'471.10	7'491'000.00	5'872'434.74

Nettoertrag Fr. 869'471.10 höher als budgetiert.

Der Steuerertrag der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr fiel leicht höher aus als budgetiert. Mehrerträge sind bei den ordentlichen Steuern Vorjahre und bei diversen anderen Steuerarten zu verzeichnen.

Aufgrund tieferen Gesamtkosten beim Neubau Schulhaus Haldenacher resultieren tiefere Zinsen und tiefere Abschreibungen.

### INVESTITIONSRECHNUNG

#### Verwaltungsvermögen

**Nettoinvestitionen 6'181'984.60**

Neubau Schulhaus Haldenacher	5'273'037.30
Mobiliar Schulhaus Haldenacher	778'490.95
Planungskredit Umbau/Ausbau Schulhaus Letten	93'454.30
Planungskredit Sanierung Schulhaus Reppisch	37'002.05

### BILANZ

#### per 31. Dezember 2017

#### Aktiven 14'439'617.17

Finanzvermögen	4'094'917.17
Verwaltungsvermögen	10'344'700.00

#### Passiven 14'439'617.17

Fremdkapital	7'515'348.44
Eigenkapital	6'924'268.73

#### Empfehlung an die Stimmbürgerschaft

Die Primarschulpflege Birmensdorf empfiehlt der Stimmbürgerschaft, die Jahresrechnung 2017 abzunehmen.

#### Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Primarschulgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Primarschulgemeinde Birmensdorf entsprechen.

# 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017

## Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017

### Kurzinformation zum Traktandum

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 948'791.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'433'600.00. Es resultiert eine Verbesserung von Fr. 484'808.95. Hauptfaktoren, die das Jahresergebnis erheblich beeinflussten, waren:

- Grundsteuern (Einnahmen + Fr. 0,7 Mio.)
- Ordentliche Steuern (Einnahmen + Fr. 0,6 Mio.)
- Pflegefinanzierung (Ausgaben - Fr. 0,9 Mio.)

Nettoinvestitionen 2017	Fr. 2'408'812.95
Eigenkapital per 31.12.2017	Fr. 20'289'173.62
Nettovermögen per 31.12.2017	Fr. 9'766'542.22

### ANTRAG

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Birmensdorf wird genehmigt.

### WEISUNG

#### Einleitende Bemerkungen

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem besseren Ergebnis ab. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von 1.4 Millionen Franken wird ein Aufwandüberschuss von 0.9 Millionen Franken ausgewiesen. Die zusätzlichen Abschreibungen betragen 0.5 Millionen Franken.

Die Aufwandseite zeigt bei näherer Betrachtung erhebliche Veränderungen. Den tieferen Kosten beim Personalaufwand und Sachaufwand stehen massiv höhere Aufwendungen im Bereich Pflegefinanzierung gegenüber. Auch bei den Zusatzleistungen und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sind höhere Kosten zu verzeichnen.

Tiefere Investitionen im Verwaltungsvermögen in den Vorjahren führen bei den Abschreibungen zu tieferen Werten.

Gesamthaft resultiert ein positiver Cash Flow von 0.8 Millionen Franken. 34 Prozent der Investitionen des Berichtsjahres konnten durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.

Die weiterhin gestiegenen Kosten in den Bereichen Pflegefinanzierung, Zusatzleistungen und gesetzlicher wirtschaftlicher Hilfe werden auch in Zukunft den Steuerhaushalt stark prägen.

Dank der soliden Vermögenssituation des Politischen Gutes bleiben die finanziellen Perspektiven noch stabil.

## LAUFENDE RECHNUNG

*Kommentar zu den einzelnen Hauptaufgabenbereichen*

### 0 Behörden und Verwaltung

*Legislative, Exekutive, Gemeindeverwaltung, Verwaltungsliegenschaften*

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	<b>3'508'133.30</b>	3'674'600.00	3'419'939.45
Ertrag	<b>1'281'298.15</b>	1'253'600.00	1'211'314.05
Nettoaufwand	<b>2'226'835.15</b>	2'421'000.00	2'208'625.40

Nettoaufwand Fr. 194'164.85 tiefer als budgetiert.

Anstelle der vier vorgesehenen Gemeindeversammlungen wurden nur deren zwei durchgeführt. Einige Administrativ- und Sachaufwendungen sind daher weggefallen. Der Gemeinderat beanspruchte weniger Rechtsberatungen. Beim Personalaufwand sind infolge Personalwechsel tiefere Lohnkosten angefallen. Aufgrund des hundertprozentigen Deckungsgrades bei der Pensionskasse BVK Personalsvorsorge Kanton Zürich konnten die Rückstellungen für die Unterdeckung zu Gunsten der Laufenden Rechnung vollständig aufgelöst werden.

Im Bereich IT-Unterhalt fielen aufgrund zeitlicher Verschiebung bei der Einführung des neuen Rechnungsmodell HRM2 tiefere Kosten an. Höhere Ausgaben sind bei den Baubegutachtungen durch vermehrte Rechtsberatungen zur verzeichnen.

Die Jahresrechnung 2017 des Gemeindezentrums Brüel matt schloss besser ab als budgetiert. Daraus resultiert auch der tiefere Kostenanteil der Gemeinde Birmensdorf.

## 1 Rechtsschutz und Sicherheit

*Einwohnerkontrolle, Vormundschaft, Betreuungskreis, Vermessung, Polizei, Feuerwehr/Feuerpolizei, Militärsektion, Zivilschutz*

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	1'275'941.15	1'370'900.00	1'295'443.79
Ertrag	620'426.01	587'400.00	623'157.87
Nettoaufwand	655'515.14	783'500.00	672'285.92

Nettoaufwand Fr. 127'984.86 tiefer als budgetiert.

Die Unterhaltskosten beim Vermessungswerk fielen tiefer aus als budgetiert. Die Abrechnung des Zweckverbandes Feuerwehr weist geringere Kosten auf. Dementsprechend liegt der Kostenanteil unter dem budgetierten Wert. Das Betreibungsamt weist aufgrund höherer Gebühreneinnahmen tiefere Nettokosten aus.

## 2 Bildung

*Freizeitkurse*

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	116'848.50	123'000.00	110'512.20
Ertrag	101'318.80	109'000.00	93'132.40
Nettoaufwand	15'529.70	14'000.00	17'379.80

Nettoaufwand Fr. 1'529.70 höher als budgetiert.

Es fanden weniger Freizeitkurse statt.

## 3 Kultur und Freizeit

*Kulturförderung, Denkmalpflege, Parkanlagen, Sport, Schwimmbad, Übrige Freizeitgestaltung*

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	845'193.95	855'300.00	877'684.20
Ertrag	341'180.00	321'500.00	317'734.80
Nettoaufwand	504'013.95	533'800.00	599'949.40

Nettoaufwand Fr. 29'786.05 tiefer als budgetiert.

Bei der Gemeindebibliothek resultieren aufgrund Personalwechsel tiefere Kosten. Sehr gut besuchte Kulturveranstaltungen führten zu einem höheren Ertrag bei Einnahmen. Bei der Schiessanlage Bergermoos entstanden durch unvorgesehene Reparaturarbeiten höhere Kosten. Dafür liegen die Unterhaltskosten beim Sportplatz Geeren tiefer als budgetiert. Im Schwimmbad konnten die höheren Betriebskosten mit der deutlich höheren Anzahl Eintritte mehr als kompensiert werden.

## 4 Gesundheit

*Pflegefinanzierung, Ambulante Krankenpflege, Krankheitsbekämpfung, Lebensmittelkontrolle, Übriges Gesundheitswesen*

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	2'406'173.05	1'496'100.00	1'822'288.85
Ertrag	31'836.65	3'000.00	37'492.75
Nettoaufwand	2'374'336.40	1'493'100.00	1'784'796.10

Nettoaufwand Fr. 881'236.40 höher als budgetiert.

Die Kosten der Pflegefinanzierung im Bereich Langzeitpflege und der ambulanten Krankenpflege sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals markant angestiegen. Für rückwirkend anfallende Kosten bei der ambulanten Krankenpflege musste zusätzlich eine Rückstellung gebildet werden.

## 5 Soziale Wohlfahrt

*Sozialversicherung Allgemeines, KVG, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Jugend, Kinderkrippen, Altersheime, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Asylbewerberbetreuung, soziale Wohlfahrt Übriges*

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	8'585'296.12	7'736'800.00	7'773'564.60
Ertrag	4'091'905.00	3'587'000.00	3'646'787.10
Nettoaufwand	4'493'391.12	4'149'800.00	4'126'777.50

Nettoaufwand Fr. 343'591.12 höher als budgetiert.

Bei den Zusatzleistungen sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Dies wirkt sich aber nicht auf die Kosten aus. Diese sind verhältnismässig leicht gestiegen. Die Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung fielen leicht tiefer aus als budgetiert. Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sind die höheren Kosten auf die Verschiebung der Kostentragung vom Kanton an die Gemeinde zurückzuführen. Für die Übertragung der Beistandschaften an die Berufsbeistandschaft rechts Limmat wurde externe Unterstützung benötigt, welche zusätzliche Kosten verursachte.

## 6 Verkehr

*Werkdienst, Bundesbahnen, Regionalverkehr*

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	<b>2'019'342.65</b>	2'014'300.00	2'004'615.95
Ertrag	<b>226'531.70</b>	203'600.00	222'742.50
Nettoaufwand	<b>1'792'810.95</b>	1'810'700.00	1'781'873.45

Nettoaufwand Fr. 17'889.05 tiefer als budgetiert.

Höhere Rückerstattungen bei den Versicherungsleistungen und die Auflösung der Rückstellung für die Unterdeckung bei der Pensionskasse BVK Personalvorsorge Kanton Zürich ergeben einen tieferen Nettoaufwand.

## 7 Umwelt und Raumordnung

*Wasserversorgung, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof und Bestattung, Gewässerunterhalt, Naturschutz, Übriger Umweltschutz, Raumordnung*

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	<b>3'513'956.92</b>	3'523'300.00	3'412'980.42
Ertrag	<b>3'236'955.72</b>	3'245'300.00	3'165'020.12
Nettoaufwand	<b>277'001.20</b>	278'000.00	247'960.30

Nettoaufwand Fr. 998.80 tiefer als budgetiert.

Die spezialfinanzierten Bereiche Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung schlossen mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung ab. Beim Gewässerunterhalt gab es mehr Handlungsbedarf und beim Naturschutz entstanden durch eine Projektverzögerung tiefere Kosten.

## 8 Volkswirtschaft

*Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Industrie, Gewerbe und Handel, Elektrizitätsversorgung*

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	<b>195'182.85</b>	205'800.00	189'945.50
Ertrag	<b>722'774.10</b>	678'700.00	681'469.85
Nettoertrag	<b>527'591.25</b>	472'900.00	491'524.35

Nettoertrag Fr. 54'691.25 höher als budgetiert.

Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank fiel höher aus als budgetiert.

## 9 Steuern und Finanzen

*Gemeindesteuern, Finanzausgleich, Kapitaldienst, Buchgewinne und -verluste, Liegenschaften Finanzvermögen, Abschreibungen*

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Aufwand	<b>4'501'780.84</b>	4'522'400.00	7'889'757.64
Ertrag	<b>15'364'832.15</b>	14'099'800.00	18'538'086.00
Nettoertrag	<b>10'863'051.31</b>	9'577'400.00	10'648'328.36

Nettoertrag Fr. 1'285'651.31 höher als budgetiert.

Der budgetierte Steuerertrag bei den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres wurde leicht übertroffen. Beim ordentlichen Steuerertrag der Vorjahre und in diversen übrigen Steuerarten wurden Mehrerträge erzielt. Auch die Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern waren höher als budgetiert.

## INVESTITIONSRECHNUNG

### Verwaltungsvermögen

<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'408'812.95</b>
Grundstücke	41'973.00
Tiefbauten Gemeinde	964'069.30
Hochbauten Gemeinde	109'442.90
Mobilien Gemeinde	94'041.05
Investitionsbeiträge	107'710.05
Wasser	987'122.70
Abwasser	104'453.95

### Finanzvermögen

<b>Nettoveränderung</b>	<b>- 41'973.00</b>
Nichtüberbaute Liegenschaften	248.00
Buchgewinne	17'311.80
Nichtüberbaute Liegenschaften	- 59'532.80

## BILANZ

**per 31. Dezember 2017**

<b>Aktiven</b>	<b>43'637'109.62</b>
Finanzvermögen	28'751'018.62
Verwaltungsvermögen	14'886'091.00

### Passiven

<b>Passiven</b>	<b>43'637'109.62</b>
Fremdkapital	18'984'476.40
Verrechnungen	218'736.90
Spezialfinanzierungen	4'144'722.70
Eigenkapital	20'289'173.62

### **Empfehlung an die Stimmberechtigten**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

### **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Politischen Gemeinde Birmensdorf entsprechen.

## **2. Genehmigung der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO)**

### **ANTRAG**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Die totalrevidierte Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) des Zweckverbands Kläranlage Birmensdorf wird genehmigt.

### **Ausgangslage**

Die Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) regelt die Abwasserentsorgung und die dazu erforderliche Finanzierung auf den Gemeindegebieten. Sie legt die Rechte und Pflichten der Gemeinden, der Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise der Nutzerinnen und Nutzer der Anlage sowie die Zuständigkeiten fest. Die gemeinsame Verordnung über die SEVO der Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Bonstetten, Stallikon, Uitikon und Wettswil a.A., stammt aus dem Jahre 2000. Sie entspricht nicht mehr in allen Teilen dem heutigen Stand der Technik im Gewässerschutz.

Der Zweckverband Kläranlage hat sich für die Legislatur 2014 – 2018 das Ziel gesetzt, die SEVO zu überarbeiten. Auf Anregung des Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) wurde die SEVO des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf nach 15 Jahren überprüft und an die aktuelle Muster-Verordnung des Kantons Zürich aus dem Jahre 2012 angepasst. Die neue SEVO umfasst neu den Teil SEVO und die Ausführungsbestimmungen zur SEVO (AB zur SEVO).

### **Vorgehen**

Bei der Erarbeitung der neuen SEVO wurden das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG und die zuständigen Fachpersonen des AWEL miteinbezogen. Auch die Ausführungsbestimmungen wurden gemeinsam erarbeitet. Der finanzielle Teil wurde abgetrennt und verbleibt zur individuellen Regelung bei den einzelnen Trägergemeinden.

Nach einem Workshop im Beisein der Tiefbauvorstände, Gemeindeingenieure und zuständigen Abteilungsleiter aller Verbandsgemeinden am 22. August 2017, in dessen Rahmen Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen wurden, konnten die Anliegen berücksichtigt werden, und die neu erarbeitete SEVO und die Ausführungsbestimmungen lagen vor. Das AWEL hat an diesem Workshop ebenfalls teilgenommen, so dass die vorliegende SEVO und die dazugehörigen AB zur SEVO bereits der Vorlage des AWEL entsprechen. Die neu erstellte SEVO und die AB zur SEVO wurden am 28. August 2017 dem AWEL zur Vorprüfung eingereicht, welches die beiden Erlasse gutgeheissen hat.

Die Verbandsgemeinden wurden anschliessend nochmals zur Stellungnahme eingeladen. Die Stellungnahmen liegen vor, und die Verbandsgemeinden haben die SEVO und die dazugehörigen AB zur SEVO genehmigt. Die SEVO wird in allen Verbandsgemeinden bis Ende Juni den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anlässlich der Gemeindeversammlungen vorgelegt. Die SEVO und die AB zur SEVO sollen per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

### **Inhalt SEVO**

Die SEVO regelt die Abwasserentsorgung, insbesondere die Versickerung, Sammlung, Behandlung und Ableitung von Abwasser und die dazu erforderliche Finanzierung auf den Gemeindegebieten. Sie legt die Rechte und Pflichten der Gemeinden, der Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise der Nutzerinnen und Nutzer der Anlage sowie die Zuständigkeiten fest.

### **Ausführungsbestimmungen (AB zur SEVO)**

In den Ausführungsbestimmungen der SEVO (AB zur SEVO) werden die Aufgaben und Arbeiten der Gemeinden sowie der Privaten geregelt. Die Ausführungsbestimmungen geben Aufschluss über Schnittstellen, Anforderungen an Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasserentsorgung sowie über notwendige Kontrollen. Die AB zur SEVO fallen in die Kompetenz des Gemeinderates resp. die zuständige Behörde und das Kontrollorgan der Siedlungsentwässerung. Mit dieser Regelung wird der Behörde ermöglicht, die AB zur SEVO bei Änderungen der Aufgaben schneller und einfacher anzupassen, ohne dafür den Souverän bemühen zu müssen.

### **Fazit**

Mit dem vorliegenden Revisionsantrag werden veraltete Bestimmungen aktualisiert und den heutigen Verhältnissen angepasst, überholte Normen werden gestrichen und Lücken geschlossen. Die kommunalen Regelungen werden mit der übergeordneten Gesetzgebung und Rechtsprechung in Einklang gebracht.

### **Empfehlung an die Stimmberechtigten**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die totalrevidierte Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf zu genehmigen.

### **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission Birmensdorf hat den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der totalrevidierten Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf geprüft. Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, dem Antrag zuzustimmen.

## Übersicht Jahresrechnungen 2017

### Laufende Rechnung

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Politische Gemeinde</b>	<b>26'967'849.33</b>	<b>26'019'058.28</b>	25'522'500.00	24'088'900.00	28'796'732.60	28'536'937.44
Aufwandüberschuss		<b>948'791.05</b>		1'433'600.00		259'795.16
Ertragsüberschuss						
Steuerfuss		<b>44%</b>		44%		44%
<b>Primarschulgemeinde</b>	<b>13'630'039.49</b>	<b>13'467'297.80</b>	14'046'700.00	12'789'000.00	11'149'864.68	10'942'618.00
Aufwandüberschuss		<b>162'741.69</b>		1'257'700.00		207'246.68
Ertragsüberschuss						
Steuerfuss		<b>45%</b>		45%		45%
<b>Sekundarschulgemeinde</b>	<b>4'736'931.82</b>	<b>6'150'210.13</b>	5'548'500.00	5'536'400.00	4'821'994.36	6'006'483.55
Aufwandüberschuss				12'100.00		
Ertragsüberschuss	<b>1'413'278.31</b>				1'184'489.19	
Steuerfuss		<b>21%</b>		21%		21%
<b>Gesamtsteuerfuss</b>		<b>110%</b>		110%		110%

### Investitionsrechnung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
<b>Politische Gemeinde</b>			
Nettoinvestitionen VV *	<b>2'408'812.95</b>	2'312'500.00	4'473'991.40
Nettoveränderung FV **	<b>-41'973.00</b>	-42'000.00	549'888.00
<b>Primarschulgemeinde</b>			
Nettoinvestitionen VV *	<b>6'181'984.60</b>	5'710'000.00	3'971'236.83
Nettoveränderung FV **	<b>0.00</b>	0.00	-3'213'000.00
<b>Sekundarschulgemeinde</b>			
Nettoinvestitionen VV *	<b>72'526.45</b>	350'000.00	78'015.20
Nettoveränderung FV **	<b>0.00</b>	0.00	0.00

VV \*= Verwaltungsvermögen / FV \*\* = Finanzvermögen

### Finanzierung

	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
<b>Politische Gemeinde</b>			
Cash Flow	<b>823'996.02</b>	32'100.00	3'853'618.39
Kapitalbedarf	<b>1'542'843.93</b>	2'238'400.00	1'170'261.01
Selbstfinanzierungsgrad	<b>34%</b>	1%	86%
<b>Primarschulgemeinde</b>			
Cash Flow	<b>1'349'942.91</b>	479'900.00	1'503'390.15
Kapitalbedarf	<b>4'832'041.69</b>	5'230'100.00	-745'153.32
Selbstfinanzierungsgrad	<b>22%</b>	8%	38%
<b>Sekundarschulgemeinde</b>			
Cash Flow	<b>1'661'104.76</b>	298'000.00	1'451'804.39
Kapitalbedarf	<b>-1'588'578.31</b>	52'000.00	-1'373'789.19
Selbstfinanzierungsgrad	<b>2290%</b>	85%	1861%



